

Nummer	Bezeichnung	Seite
44/2016	Änderungs-Bebauungsplanplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss	49
45/2016	Bebauungsplan Nr. 290 „Englische Siedlung“ • Aufstellungsbeschluss	50
46/2016	Bebauungsplan Nr. 291 „Franckestraße“ • Aufstellungsbeschluss	50
47/2016	Bebauungsplan Nr. 292 „Gutenbergstraße“ • Aufstellungsbeschluss	51
48/2016	Bebauungsplan Nr. 293 „Hochstraße“ • Aufstellungsbeschluss	52
49/2016	Bebauungsplan Nr. 294 „Luisenstraße“ • Aufstellungsbeschluss	52
50/2016	Bebauungsplan Nr. 295 „Thomas-Mann-Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße“ • Aufstellungsbeschluss	53
51/2016	Bebauungsplan Nr. 296 „Töpferstraße“ • Aufstellungsbeschluss	54

## 44/2016

### **Änderungs-Bebauungsplanplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanplanes Nr. 276/1 „Molkereistraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Änderungsbebauungsplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 276/1 „Molkereistraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, entsprechend den Festsetzungen des Flächennutzungsplans, ein Misch- und Wohngebiet zu entwickeln.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Zuständiger Sachbearbeiter:

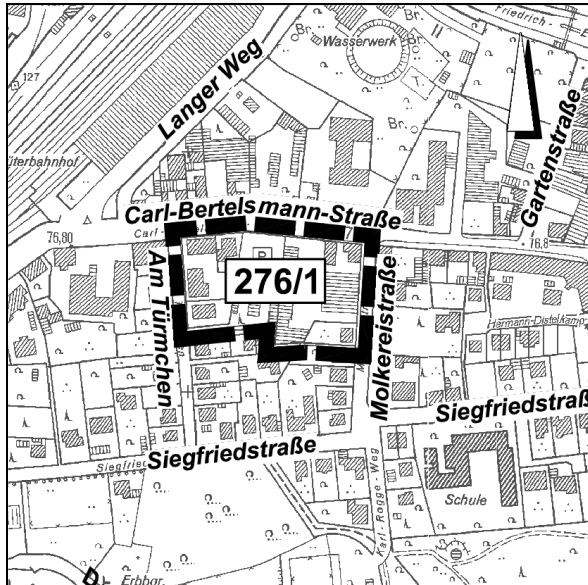
Günter Maas, Zimmer 104

Tel.: 05241 82-3277, Fax 82-3533,

E-Mail: [Guenter.Maas@guetersloh.de](mailto:Guenter.Maas@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter: [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 276/1 "Molkereistraße"**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 44/2016)

45/2016

**Bebauungsplan Nr. 290 „Englische Siedlung“**  
• **Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Englische Siedlung“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 290 „Englische Siedlung“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

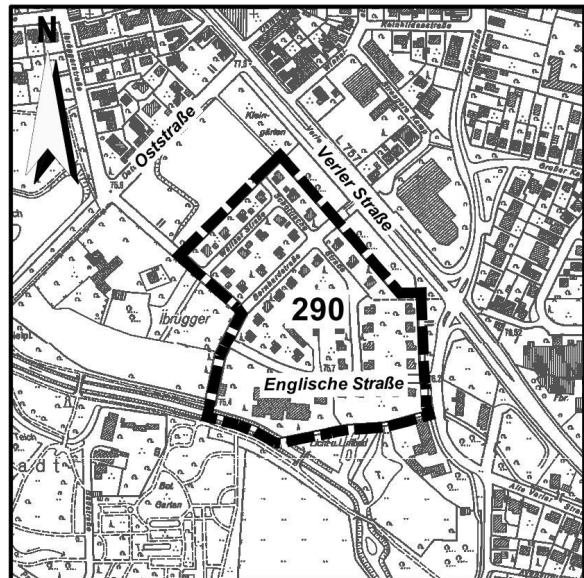
Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll eine Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit weitere städtebauliche Instrumente und Sicherungsmaßnahmen, wie Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre, Erlass einer Erhaltungs-, Gestaltungs-

oder Denkmalbereichssatzung o. ä., erforderlich werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 108  
Tel.: 05241 82-2705, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Bebauungsplan Nr. 290 "Englische Siedlung" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 290 "Englische Siedlung"**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 45/2016)

46/2016

**Bebauungsplan Nr. 291 „Franckestraße“**  
• **Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Franckestraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeord-

nung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 291 „Franckestraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

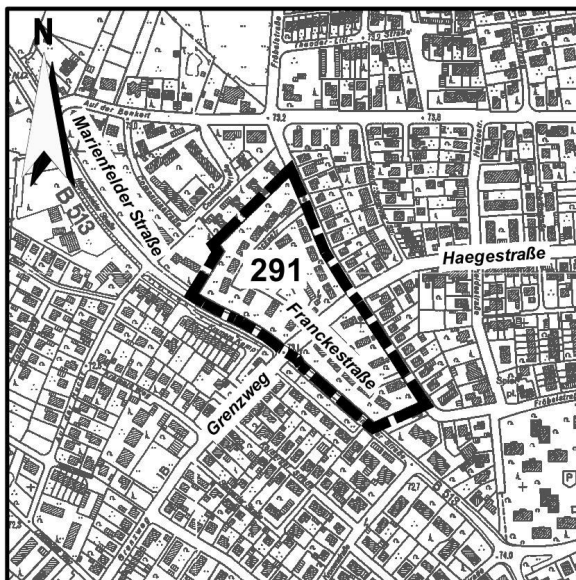
Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll eine Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit weitere städtebauliche Instrumente und Sicherungsmaßnahmen, wie Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre, Erlass einer Erhaltungs-, Gestaltungs-, oder Denkmalsbereichssatzung o. ä., erforderlich werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 108  
Tel.: 05241 82-2705, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Bebauungsplan Nr. 291 „Franckestraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 291  
„Franckestraße“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 46/2016)

47/2016

### **Bebauungsplan Nr. 292 „Gutenbergstraße“** • **Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292 „Gutenbergstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 292 „Gutenbergstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

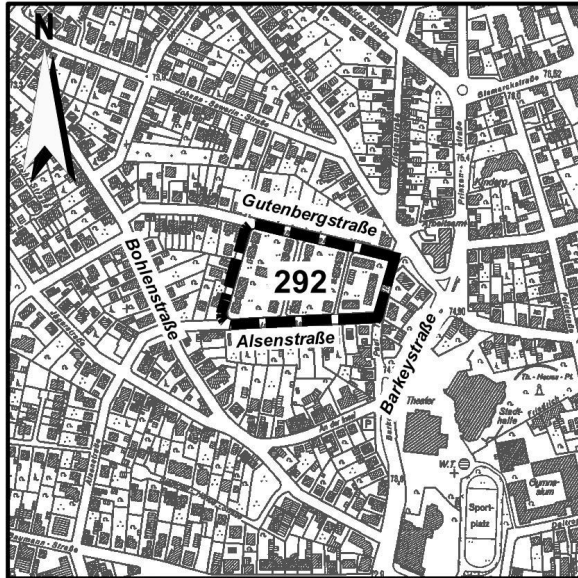
Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll eine Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit weitere städtebauliche Instrumente und Sicherungsmaßnahmen, wie Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre, Erlass einer Erhaltungs-, Gestaltungs-, oder Denkmalsbereichssatzung o. ä., erforderlich werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 108  
Tel.: 05241 82-2705, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Bebauungsplan Nr. 292 „Gutenbergstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 292  
"Gutenbergstraße"**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 47/2016)

48/2016

**Bebauungsplan Nr. 293 „Hochstraße“**  
• **Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 293 „Hochstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 293 „Hochstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

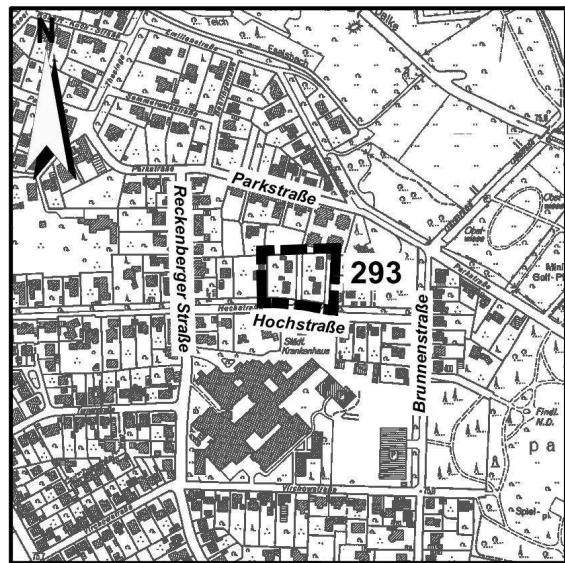
Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll eine Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit weitere städtebauliche Instrumente und Sicherungsmaßnahmen, wie Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre, Erlass einer Erhaltungs-, Gestaltungs-,

oder Denkmalebereichssatzung o. ä., erforderlich werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 108  
Tel.: 05241 82-2705, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Bebauungsplan Nr. 293 "Hochstraße" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 293  
"Hochstraße"**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 48/2016)

49/2016

**Bebauungsplan Nr. 294 „Luisenstraße“**  
• **Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294 „Luisenstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 294 „Luisenstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

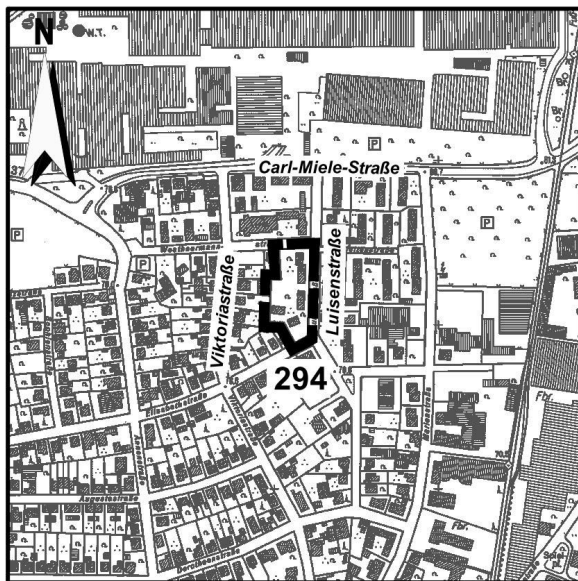
Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll eine Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit weitere städtebauliche Instrumente und Sicherungsmaßnahmen, wie Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre, Erlass einer Erhaltungs-, Gestaltungs-, oder Denkmalsbereichssatzung o. ä., erforderlich werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 108  
Tel.: 05241 82-2705, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Bebauungsplan Nr. 294 „Luisenstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 294  
„Luisenstraße“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 49/2016)

50/2016

### **Bebauungsplan Nr. 295 „Thomas-Mann-Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße“**

#### **• Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 „Thomas-Mann-Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 295 „Thomas-Mann-Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

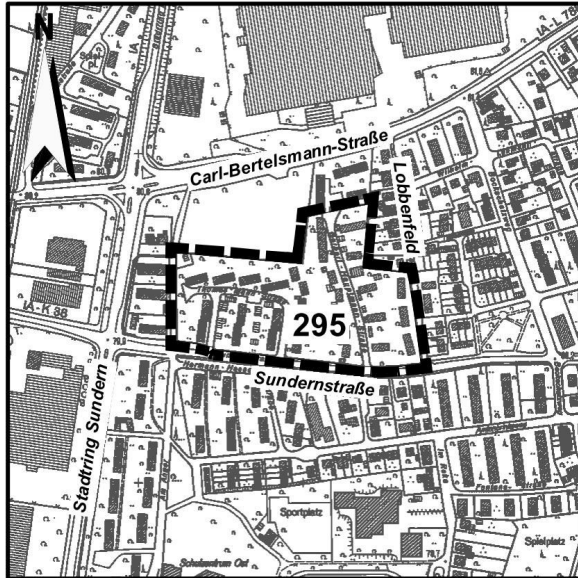
Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll eine Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit weitere städtebauliche Instrumente und Sicherungsmaßnahmen, wie Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre, Erlass einer Erhaltungs-, Gestaltungs-, oder Denkmalsbereichssatzung o. ä., erforderlich werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 108  
Tel.: 05241/82-2705, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Bebauungsplan Nr. 295 „Thomas-Mann-Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 295  
"Thomas-Mann-Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße"**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 50/2016)

51/2016

**Bebauungsplan Nr. 296 „Töpferstraße“**  
• **Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 296 „Töpferstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 296 „Töpferstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

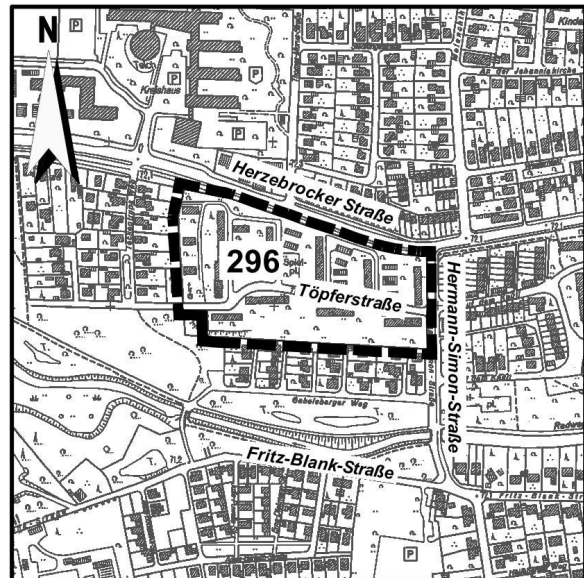
Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll eine Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit weitere städtebauliche Instrumente und Sicherungsmaßnahmen, wie Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre, Erlass einer Erhaltungs-, Gestaltungs-

oder Denkmalschutzsatzung o. ä., erforderlich werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 108  
Tel.: 05241 82-2705, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.06.2016 über den Bebauungsplan Nr. 296 "Töpferstraße" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 296  
"Töpferstraße"**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.07.2016

In Vertretung  
Christine Lang  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 51/2016)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 23.08.2016**